

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 7. Februar 2018

13.Stück

186. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck
187. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
188. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
189. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
190. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002
191. Erteilung der Lehrbefugnis
192. Erteilung der Lehrbefugnis
193. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Herr Dr. Bernhard WEICHT, zur Einsichtnahme.
194. Kundmachung gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Herrn Dr. Stefan THALMANN zur Einsichtnahme.
195. Literaturpreis 2018 der Universität Innsbruck
196. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

197. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisation
198. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Zeitgeschichte
199. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

186. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 30.01.2018 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Mai 2016, 34. Stück, Nr. 41, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom wie folgt geändert:

In § 7 wird unter § 7 Fach- und Dienstaufsicht über Dienstleistungseinheiten und Stabsstellen bei der Aufzählung der dem Rektor oder der Rektorin unterstehenden Dienstleistungseinheit „Universitätsverlag (iup)“ entfernt und bei der Aufzählung der dem Vizerektor oder der Vizerektorin für Forschung unterstehenden Dienstleistungseinheiten in alphabetischer Ordnung eingefügt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

187. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 30.1.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 6. Dezember 2017, 7. Stück, Nr. 95, wie folgt geändert:

- In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.5. Fakultät für Chemie und Pharmazie in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:*

| | | |
|------|---|---|
| 2018 | Chemieingenieurwesen und Materialprozesstechnik | Stiftungsprofessur, befristet auf 5 Jahre |
|------|---|---|

2. *In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.11. Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:*

| | | |
|------|--|------------------|
| 2018 | Experimentelle Wirtschaftsforschung und Verhaltensökonomik | Nachfolge Sutter |
|------|--|------------------|

3. *In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung werden unter Forschungszentren - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - die Bezeichnungen „Europakonzeptionen“ und „Social Theory“ neu eingefügt.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

188. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 30.1.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, wie folgt geändert:

In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung werden unter Forschungszentren - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - die Bezeichnungen „Europakonzeptionen“ und „Social Theory“ neu eingefügt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

189. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 10. Oktober 2017 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2017, 3. Stück, Nr. 18 wie folgt geändert:

1. In § 3 wird „16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung“ ersetzt durch: „7. Fakultät für LehrerInnenbildung“, die alphabetische Reihung der Aufzählung wird angepasst;
2. In § 4 (4) wird „16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung“ ersetzt durch: „7. Fakultät für LehrerInnenbildung“, die alphabetische Reihung der Aufzählung wird angepasst.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

190. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 der Universitätsgesetzes 2002, BGBl.Nr. 120/2002, nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester 2018/19 vom 09. Juli bis 05. September 2018, anschließend die Nachfrist bis zum 30. November 2018 und für das Sommersemester 2019 vom 07. Jänner bis 05. Februar 2019, anschließend die Nachfrist bis zum 30. April 2019 festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

191. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Martina Höckner gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Zoologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

192. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Martin Rutzinger gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geographie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

193. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Herr Dr. Bernhard WEICHT, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom **1. Februar 2018 bis 14. Februar 2018** in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Priv.-Doz. Dr. Kristina.STOECKL@uibk.ac.at und an die FSS-karlraherplatz@uibk.ac.at bis spätestens **21. Februar 2018** zu senden.

Priv.-Doz. Dr. Kristina STOECKL, MA

Vorsitzende der Habilitationskommission

194. Kundmachung gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Herrn Dr. Stefan
THALMANN zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 23. Jänner 2018 bis 5. Februar 2018 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an die FSS-karlahnerplatz@uibk.ac.at bis spätestens 13. Februar 2018 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Ronald MAIER

Vorsitzender der Habitationskommission

195. Literaturpreis 2018 der Universität Innsbruck



Literaturpreis 2018 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der H. und K. Zuegg-Stiftung, benannt nach dem italienischen Unternehmer Karl Zuegg und dessen Tochter Dr. Hiltraud Zuegg, gesponserten Literaturpreis 2018 aus.

Prämiert werden die unpublizierten Arbeiten junger Autorinnen und Autoren (bis 40 Jahre) in der Kategorie Prosa.

Das Preisgeld beträgt EUR 4.000.

Die ausgezeichneten Werke können in der edition laurin der iup (innsbruck university press) publiziert werden. Diese Drucklegung wird von der Stiftung mit bis zu EUR 3.000 unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren aus Tirol, Südtirol und Vorarlberg, sowie Autorinnen und Autoren, die der Universität Innsbruck durch Studium oder Lehre verbunden sind bzw. waren.

Eingereicht werden können unveröffentlichte, deutschsprachige Prosatexte (keine Übersetzungen). Formal unterliegen die Einsendungen keinen Einschränkungen, wobei nur jeweils ein Werk eingereicht werden kann. Der/die Antragsteller/in ist Urheber/in des Werks.

Die Auszeichnungen werden von der H. und K. Zuegg-Stiftung auf Basis der Vorschläge einer Fachjury verliehen, deren Sitzungen nicht öffentlich stattfinden. Die Zusammensetzung der Jury wird von der Stiftung bzw. deren Vertreter/innen alljährlich bestätigt. Die Entscheidung über die Vergabe der Preise erfolgt nach freiem Ermessen und ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels gültig.

Bewerbungen sind mit einem ausführlichen Lebenslauf, einer Kurzbeschreibung des Projekts und einer Leseprobe im Umfang von maximal 30 Seiten unter dem Stichwort „Literaturpreis der Universität Innsbruck“ bis spätestens

Mittwoch, den 25. April 2018 (Einlangen hier)

als pdf-Datei per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter: forschung@uibk.ac.at zu senden.

Jedes Manuskript muss mit Namen und Anschrift der Autorin / des Autors versehen sein.

Für die eingereichten Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Unterlagen werden nicht retourniert, eine Abholung ist bis vier Wochen nach der Verständigung von der Juryentscheidung jedoch möglich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor der Universität Innsbruck

196. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können, ein Dissertationsstudium anstreben. Besonders zur Bewerbung aufgefordert sind behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

| | |
|-----|---|
| (1) | <p>Antragsberechtigt sind Absolvent/innen mit dem Abschluss eines Masterstudiums bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören. Besonders zur Bewerbung aufgefordert sind behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören.</p> <p>(https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte)</p> |
| (2) | <p>Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Bruttomindestgehalt: € 2.096,00) auf 3 Jahre oder mit 50% (Bruttomindestgehalt: € 1.397,30) auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.</p> |
| (3) | <p>Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.</p> |
| (4) | <p>Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem AKG-Mitglied, der Behindertenbeauftragten sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.</p> |
| (5) | <p>Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr, die Anstellung jeweils ab Oktober des laufenden Jahres.</p> |
| (6) | <p>Für die Einreichung sind vorzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none">1 Antragsformular2 Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8 – 12 Seiten) <p>Zu beachten ist, dass der Projektantrag ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt</p> <ol style="list-style-type: none">3 Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache4 Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in5 Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers6 Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden)7 Sponsionsbescheid8 Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut9 Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar) |

| |
|--|
| 10 Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) |
|--|

| |
|--|
| 11 Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden) |
|--|

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Vizerektorat für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at), Frau Dr. Elisabeth Rieder (behindertenbeauftragte@uibk.ac.at) oder Herrn Dr. Adolf Sandbichler (Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal) wenden.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/karrierefoerderprogramm-beguenstigt-behinderte/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Montag, den 16. April 2018

an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

**197. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/
Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt
Organisation**

Aufgrund einer temporären Arbeitszeitreduzierung des Stelleninhabers ist am Institut für Organisation und Lernen der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT ORGANISATION**

BESCHÄFTIGUNGSMASS 50 PROZENT

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf 12 Monate befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisation in Forschung und Lehre.

Die Professorin/der Professor soll vor dem Hintergrund eines verhaltenswissenschaftlich und empirisch fundierten Forschungsansatzes international anschlussfähig im Fach Organisation forschen. Sie/er soll sich an der Arbeit des Bereichs Organisation sowie am Forschungszentrum Organization Studies und der Forschungsplattform Organizations and Society beteiligen. Potenzielle Forschungsthemen der Professur umfassen die Erforschung von Diskursen, Praktiken und Legitimitätsbemühungen im Rahmen neuer, innovativer Organisationsformen, organisationale Kooperationsbeziehungen, sowie Themen der Ethik und Nachhaltigkeit (sustainability) in organisationalen Kontexten.

Publikationen in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften und Kooperation mit internationalen Forschungspartner/innen werden ebenso erwartet wie das Bemühen um die Einwerbung von Drittmitteln.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor an den einschlägigen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen der Fakultät für Betriebswirtschaft in deutscher und englischer Sprache mitwirken.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Professorin/der Professor an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale fachspezifische Forschung;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) internationale Lehrerfahrung erwünscht;
- h) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- i) Fähigkeit zur Führung von Teams im Bereich der Forschung und Lehre.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28. Februar 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 2.502,55 /Monat (14 mal / bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 %) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Publikationsliste, Liste der laufenden und der durchgeführten Projekte (inkl. Fördergeber, Laufzeit und Fördersumme), Konzept für die am Institut für Organisation und Lernen geplanten Forschungsaktivitäten, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit sowie vorhandene Evaluationen und die fünf wichtigsten fachspezifischen

Publikationen in elektronischer Form. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (CD, E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Da die Bewerbungen international begutachtet werden, ist die Bewerbung in englischer Sprache zu verfassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/career.html>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

198. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Zeitgeschichte

Am Institut für Zeitgeschichte der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ZEITGESCHICHTE

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Zeitgeschichte in Forschung und Lehre.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte und FZ Migration und Globalisierung wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- und Betreuungs-tätigkeit in sämtlichen Curricula (BA/MA/Doktorat) der Studienrichtungen Geschichte sowie Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeliteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren,
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren,
 3. wissenschaftliche Auszeichnungen,
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.

- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat,
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen,
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen,
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28.02.2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

199. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
